

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 10.12.2013

- 21.1 Bebauungsplan Nr. 112 C, E.-Liblar, Bolzplatz;
Vereinfachte Änderung "Jugendtreff" 381/2013

Gem. § 13 Baugesetzbuch wird beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 112 C, E.-Liblar, Bolzplatz, in einem vereinfachten Verfahren zu ändern. Der Anlageplan und der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung nebst Begründung sind Bestandteil des Beschlusses.

Wesentliches Ziel der vereinfachten Änderung ist die Aufnahme der Zweckbestimmung: „Jugendtreff“ und „Streuobstwiese“ auf der bisher festgesetzten öffentlichen Grünfläche.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. BauGB abgesehen und eine Auslegung gem. § 3 Abs. 2 durchgeführt.

Im Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)